

Gemeinde Maitenbeth

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

der Gemeinde Maitenbeth
über die

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Rappolten“

Der Gemeinderat Maitenbeth hat in der öffentlichen Sitzung am **28.07.2020** beschlossen, den Entwurf der „**Außenbereichssatzung Rappolten**“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Satzung befindet sich im Ortsteil Rappolten und umfasst das Gebiet mit den **Flächennummern 340 T, 340/3, 342 T, 342/1 T, 350 T, 350/1, 359/T, 359/1 T, 363/3 T, 363/4 T, 363/5, 363/6 T, 368/1 T und 371 T.**

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Satzung und seine Begründung werden

vom 03.08.2020 bis zum 11.09.2020

im **Rathaus Maitenbeth** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung Haslach unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.maitenbeth.de/bauamt> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Maitenbeth, 30.07.2020



angeschlagen an der Amtstafel
am: **31.07.2020**

abgenommen am:

Thomas Stark
1. Bürgermeister

